



Beitragssordnung

SV Gorgast / Manschnow e.V.

Auf Grundlage der Satzung des SV Gorgast/Manschnow e.V. beschließt die Mitgliederversammlung am 13.12.2025 folgende Beitragsordnung.

1. Zur Finanzierung der Aufgaben und Verpflichtungen des vereins hat jedes Mitglied einen finanziellen Beitrag zu leisten.

Die Beitragsordnung regelt

- a. Die Höhe der Aufnahmegebühr
- b. Die Höhe der Mitgliederbeiträge
- c. Festlegung zur Beitragsermäßigung,-befreiung
- d. Zahlungsweise

Über die Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung

Der Mitgliedsbeitrag ist eine **Brindepflicht**.

Die Mitgliedschaft berechtigt bei pünktlicher Zahlung zur Teilnahme am Trainings-, und Spielbetrieb.

2. Der Beitrag kann wahlweise

- a. Auf das Konto des Vereins überwiesen werden
1. **DE04 1705 4040 3600 2042 29**
- b. per Einzugsermächtigung beglichen werden
- c. eine Zahlung abweichend von den obengenannten Zahlweisen ist nach Absprache möglich, u.a. in Bar

Der Jahresbeitrag ist bis spätestens **31.03.** des laufenden Jahres zu begleichen, kann aber auch in zwei Raten **31.3.** und **30.9.** entrichtet werden.

3. Bei rückständigen Beitragszahlungen erfolgt einen Monat nach Fälligkeit eine Mahnung. Ein Ausschluss vom Trainings-, und Spielbetrieb erfolgt, wenn trotz erfolgter Mahnung eine Bezahlung des Beitrages unterbleibt. Gleichzeitig behält sich der Verein vor, weitere Maßnahmen zur Beibringung des Beitrages einzuleiten.

Auch im Falle eines Vereinswechsels bleiben offene Verpflichtungen des Mitglieds gegenüber dem Verein bestehen. In begründeten Sonderfällen kann Beitragsermäßigung oder -stundung beantragt werden.

4. §6 Satzung

Die Höhe des Beitrages wird wie folgt festgelegt	(Jahresbeitrag)
a. Aktive Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	72,00€
b. Aktive Mitglieder ab 18 Jahren	120,00€
c. Passive Mitglieder	30,00€
d. Hallennutzer, TT, übrige...	72,00€

Folgende....:

Beitragsfreiheit §5 Satzung

- e. Schiedsrichter
- f. Vorstandmitglieder
- g. Ehrenmitglieder
- h. Übungsleiter

5. §5

Ermäßigung

Haushalte ab zwei Kinder, die Mitglieder des Vereins sind, erhalten eine Beitragsermäßigung von 10€/Kind und Jahr.

6. Aufnahmegebühr

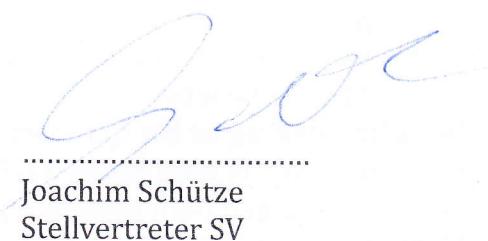
Die Aufnahmegebühr beträgt 5€.

Mit der Aufnahme erkennt jedes Mitglied die Satzung des Vereins an

Gorgast, 03.01.2026



Jörg Korb
Vorsitzender SV



Joachim Schütze
Stellvertreter SV